

## 【Checkliste Erledigungen】

### (Erledigungen im ersten Monat nach Ihrer Ankunft in Japan, Verhaltenshinweise)

#### Wohnung

- Haben Sie eine Bleibe gefunden?
- Haben Sie Ihren Mietvertrag unterschrieben, nachdem Sie den Inhalt und alle Konditionen des Vertrages richtig verstanden haben?

#### Registrierung als Ausländer

- Haben Sie sich als Ausländer im örtlichen Bürgeramt registrieren lassen?

#### Medizinische Versorgung / Versicherung

- Wissen Sie, wo sich eine Arztpraxis oder ein Krankenhaus in Ihrer Nähe befinden?
- Sind Sie einer Krankenversicherung beigetreten?

#### Bildung

- Haben Sie sich entschieden, auf welche Schule Sie Ihre Kinder schicken?

#### Arbeit

- Haben Sie Arbeit gefunden? (Wenn nicht, melden Sie sich bitte beim „Hello Work“ Büro.)
- Haben Sie sich persönlich über die in Ihrem Vertrag genannten Arbeitsbedingungen informiert?

#### Öffentliches Leben

- Kennen Sie die Bestimmungen zur Müllentsorgung Ihrer Nachbarschaft?
- Achten Sie darauf, dass Sie im Alltagsleben, besonders nachts und in den frühen Morgenstunden keinen Lärm verursachen?
- Grüßen Sie Ihre Nachbarn?
- Haben Sie Kontakt zu Ihrer Nachbarschaft über gemeinsame Zirkel und Aktivitäten?
- Haben Sie damit begonnen, sich ein soziales Netzwerk durch Kontakte zu Ihren Landsleuten aufzubauen?

#### Katastrophenschutz

- Kennen Sie den nächstgelegenen Sammelplatz im Katastrophenfall?

### (Erledigungsliste für die ersten drei Monate nach Ihrer Einreise in Japan)

#### Erlernen der Landessprache

- Haben Sie begonnen, Japanisch an einer Sprachschule oder einer anderen Einrichtung zu lernen?

#### Steuern und Sozialversicherung

- Haben Sie Sozialversicherungen (öffentliche Krankenkasse, Nationale Altersvorsorge, Arbeitnehmerunfallversicherung, Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung) abgeschlossen und bezahlen Sie Ihre Beiträge und Ihre Steuern? Informationen zu Versicherungen finden Sie auf der Homepage „Multilingual Living Information“: <http://www.clair.or.jp/tagengorev/de/index.html>.

## Beratungsstellen

(Für einige Sprachen wird nur an bestimmten Wochentagen ein Service angeboten)

#### Allgemeine Fragen

Beratungsstelle für in Japan lebende Ausländer (Japanisch, Chinesisch, Englisch, Portugiesisch, Vietnamesisch, Spanisch, Indonesisch, Bengali)  
Tel.: 03-3202-5535

#### Juristische Beratung

Juristisches Beratungszentrum  
„Houterasu“ (Japanisch und Englisch)  
Tel: 0570-078374

#### Menschenhandel

Beratungszentrum für Frauen – Anti-Menschenhandelsprojekt (Regierungsunabhängige Organisation) (Japanisch, Englisch, Tagalog und Thai)  
Tel: 03-3368-8855, 045-914-7008

#### Arbeitsvermittlung und Beratung

• Beratungsstelle für ausländische Arbeitssuchende Tokyo (Japanisch, Englisch, Chinesisch)  
Tel: 03-3588-8639

• Beratungsstelle für ausländische Arbeitssuchende Osaka (Japanisch, Englisch, Portugiesisch, Spanisch, Chinesisch)  
Tel: 06-6344-1135

• Beratungsstelle für ausländische Arbeitssuchende Nagoya (Japanisch, Englisch, Portugiesisch, Spanisch, Chinesisch)  
Tel: 052-264-1901

Eine Liste der Agenturen für Arbeit („Hello-Work“) mit Übersetzungsservice ist unter folgender Internetadresse zu finden

<http://www.mhlw.go.jp/bunya/koyou/gaikokujin.html>

(List of Hello Work, the national public employe security office, with interpreters: PDF)

#### Im Alltag oft verwendete japanische Ausdrücke

- DANKE ありがとう (ARIGATOU)
- GUTEN MORGEN おはよう (OHAYOU)
- GUTEN TAG こんにちは (KON-NICHIWA)
- ENTSCHULDIGUNG すみません (SUMIMASEN)
- ES TUT MIR LEID ごめんない (GOMEN-NASAI)
- ICH 私 (WATASHI)
- EHEMANN 夫 (OTTO)
- EHEFRAU 妻 (TSUMA)
- KIND 子ども (KODOMO)
- SCHULE 学校 (GAKKOU)

## Notruf-Telefonnummern:

Polizei: 110

Rettungswagen: 119

Feuerwehr: 119



## Japanische Ausdrücke für Notsituationen

- HILFE! 助けて (TASUKETE)
- DIEBE 泥棒 (DOROBOU)
- POLIZEI 警察 (KEISATSU)
- FEUER 火事 (KAJI)
- KRANKENWAGEN 救急車 (KYUKYUSHA)
- KRANKENHAUS 病院 (BYOUIN)
- SCHNELL! 急いで (ISOIDE)
- HÖR AUF! 止めて (YAMETE)
- GEH WEG! 出て行って (DETEITTE)
- ICH HABE SCHMERZEN 痛い (ITAI)
- GEWALT 暴力 (BOURYOKU)
- KRANKHEIT 病気 (BYOUKI)
- UNFALL 事故 (JIKO)
- VERLETZUNG 怪我 (KEGA)
- ICH SPRECHE KEIN JAPANISCH 日本語が話せません (NIHONGO GA HANASEMASEN)

Quelle für die hier vorgestellten Informationen bildeten die Mehrsprachigen Informationen zum Leben in Japan („Multilingual Living Information“) der japanischen Organisation „Council of Local Authorities for International Relations“ (CLAIR). Untenstehend finden Sie diese und weitere Internetseiten mit Informationen für in Japan ansässige Ausländer:

#### • Außenministerium

[http://www.mofa.go.jp/j\\_info/visit/visa/index.html](http://www.mofa.go.jp/j_info/visit/visa/index.html)

#### • Portal des Kabinettsbüros für die Unterstützung ausländischer Bürger

<http://www8.cao.go.jp/teiju-portal/eng/index.html>

#### • Council of Local Authorities for International Relations (CLAIR)

<http://www.clair.or.jp/e/index.html>

# Leben in Japan

## ein kleiner Führer des Außenministeriums für in Japan ansässige Ausländer

Diese Informationen richten sich an Ausländer, die einen längeren Aufenthalt in Japan planen.

Sie sind gegliedert in eine Vokabelliste, eine Liste der wichtigsten Adressen und eine Checkliste für die ersten Schritte nach der Ankunft in Japan.

Anmerkungen zu den Punkten der Checkliste schließen diesen kleinen Führer ab.

Wir wünschen Ihnen einen sicheren und angenehmen Aufenthalt in Japan.

Außenministerium

## Checkpunkte im ersten Monat

### Wohnung

Es gibt drei Typen von Wohnungen bzw. Häuser in Japan: Private Mietwohnungen (*minkan no chintai jütaku*), Sozialwohnungen (*kôteki jütaku*) und Wohneigentum (*mochi ie*).

Wenn Sie eine Wohnung mieten, werden Sie einen Mietvertrag unterschreiben. Meist ist er auf zwei Jahre begrenzt und kann zum Ablauf der Vertragsdauer verlängert werden.

Neben der Miete müssen Sie mit Zahlungen für Kautions-, Maklergebühren und Schlüsselgeld an den Vermieter rechnen. Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Makler nach der Höhe dieser Zahlungen.

Alle Typen öffentlich geförderten Wohnungsbaus haben spezielle Bedingungen für ausländische Mieter, zum Beispiel, dass sie Ihre Anmeldung als Ausländer abgeschlossen haben oder über ein bestimmtes Mindesteinkommen verfügen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Behörde (das Bürgeramt) oder die örtliche Stadtentwicklungsagentur (*Urban Renaissance Agency, UR*), die die Wohnanlage verwaltet.

Es ist wichtig, dass Sie sich darüber im Klaren sind, dass es weder in Miethäusern in Privatbesitz, noch in solchen der öffentlichen Hand gestattet ist, Gäste, die nicht Ihre Familienangehörigen sind, ohne Absprache mit dem Vermieter über längere Zeit zu beherbergen. Falls Sie planen, nach Ihrer Ankunft in Japan zunächst bei einem Freund zu wohnen, sollten Sie sich deshalb so schnell wie möglich nach einer eigenen Unterkunft umsehen.

### Registrierung als Ausländer

Alle Ausländer, die planen, mehr als 90 Tage in Japan zu bleiben, müssen sich innerhalb von 90 Tagen nach ihrer Ankunft beim örtlichen Bürgeramt als Ausländer registrieren lassen. Wenn Sie in weniger als 90 Tagen das Land verlassen, brauchen Sie sich nicht registrieren zu lassen.

Auch in Japan geborene Kinder, die nicht die japanische Staatsangehörigkeit haben, müssen innerhalb von 60 Tagen nach der Geburt als Ausländer angemeldet werden.

Anmeldeanträge sollten vom Antragsteller persönlich gestellt werden. Kinder unter 16 Jahren und Personen, die durch Krankheit oder andere Umstände verhindert sind, können die Antragstellung von einem Vertreter durchführen lassen.

Nach der Antragstellung erhalten Sie einen „Alien Registration Card“ genannten Ausweis. Ausländer in Japan ab dem 16. Lebensjahr müssen diesen Ausweis ständig bei sich tragen.

### Medizinische Versorgung und Versicherung

**Medizinische Versorgung:** Nur wenige medizinische Einrichtungen in Japan bieten einen Fremdsprachenservice. Wenn Sie sich in Japan in medizinische Behandlung begeben, sollten Sie sich deshalb von jemandem begleiten lassen, der für Sie Dolmetschen kann, damit Ihre Symptome eindeutig beschrieben werden können. Auf den Webseiten einiger Präfekturen sind Informationen über medizinische Einrichtungen gesammelt. Hier können Sie herausfinden, ob in einem Krankenhaus oder einer Praxis in Ihrer Nähe Ihre Landessprache gesprochen wird.

Die medizinischen Einrichtungen in Japan lassen sich grob in zwei Gruppen teilen: gut ausgestattete Krankenhäuser, die stationäre Behandlung und umfangreiche Diagnosemöglichkeiten anbieten können, sowie kleinere Praxen, die oft auf hausärztliche Tätigkeiten spezialisiert sind. Im Krankheitsfall sollten Sie zuerst eine Praxis in Ihrer Nachbarschaft aufsuchen und sich von dort nötigenfalls an ein Krankenhaus überweisen lassen.

Sollte Ihnen aus religiösen Gründen die Einnahme bestimmter Medikamente oder Behandlungen untersagt sein, oder sollten Sie an einer Allergie leiden, ist es wichtig, dass Sie das Personal bei der Anmeldung über diese Umstände aufklären. Vergessen Sie auch nicht, Ihre Krankenversicherungskarte mitzubringen. Bringen Sie gegebenenfalls auch die Medikamente mit, die Sie zu dem Zeitpunkt gerade einnehmen.

**Versicherung:** Jeder, der in Japan lebt, ist verpflichtet, Mitglied einer öffentlichen Krankenversicherung zu sein.

Es gibt zwei Typen von Krankenversicherung in Japan: die Betriebliche Krankenversicherung (*kenko hoken*), der Angestellte von Unternehmen beitreten können, und die Staatliche Krankenversicherung (*kokumin kenko hoken*), die Selbständige und Arbeitslose versichert.

Alle Krankenversicherten zahlen nur 30% der jeweils anfallenden Kosten ihrer medizinischen Behandlung. Die Kosten für medizinische Behandlung sind in ganz Japan standardisiert. Wer kein Mitglied einer öffentlichen Krankenversicherung ist, muss für alle entstehenden medizinischen Kosten selbst aufkommen.

### Bildung

Grundsätzlich gliedert sich das japanische Bildungssystem in 3 Jahre Kindergarten, 6 Jahre Grundschule, 3 Jahre Mittelschule, 3 Jahre Oberschule und 4 Jahre Universität bzw. 2 Jahre Kurzeituniversität.

In Japan besteht Schulpflicht für die Grund- und Mittelschule. Kinder ausländischer Eltern, die in Japan leben, sind ebenso wie japanische Kinder im Schulalter, d. h. von 6 bis 15 Jahren, berechtigt, kostenfrei öffentliche Grundschulen und Mittelschulen zu besuchen. Daneben gibt es auch spezielle Schulen für ausländische Kinder.

Im Interesse Ihres Kindes sollten Sie sich darum bemühen, es frühzeitig in einer Schule anzumelden. Wenden Sie sich für eine Beratung an Ihr örtliches Bürgeramt.

### Arbeit

Wenn Sie als Ausländer über einen legalen Aufenthaltsstatus verfügen, der Ihnen eine Berufstätigkeit in Japan erlaubt, finden auch Sie bei der Agentur für Arbeit „Hello Work“ Unterstützung in Fragen des Arbeitsrechts und bei der Arbeitssuche, wenn Sie arbeitslos geworden sein sollten.

Zunächst ist es wichtig, dass Sie sich persönlich über alle Konditionen Ihres Arbeitsvertrags in Kenntnis setzen, bevor Sie ihn unterzeichnen. Ein Arbeitsvertrag ist ein Vertrag, den Sie und Ihr Arbeitgeber unterschreiben, bevor Sie eine Arbeitsstelle antreten. Konditionen des Arbeitsvertrags umfassen Angaben zum Arbeitslohn sowie zu Arbeitszeiten und andere Arbeitsbedingungen. Sollte der Vertrag auf Japanisch verfasst sein, vergewissern Sie sich bitte nötigenfalls durch eine Übersetzung des Vertrags in Ihre Landessprache, dass Sie alle Konditionen des Vertrages genau verstehen.

Folgende Konditionen müssen vom Arbeitgeber in einem Arbeitsvertrag angegeben sein:

- Vertragsdauer
- Ort und Inhalt der Arbeit
- Arbeitszeiten wie Arbeitsbeginn, Pause, Arbeitsabschluss, - Verpflichtung zur Leistung von Überstunden, Arbeitsfreie Tage, Urlaubstage und Anderes
- Aufschlüsselung der Lohnzahlungen, Form und Datum der Lohnzahlung, Ende des Arbeitsvertrags
- Kündigungsbedingungen und Ruhestandsregelungen

Sollte es in Ihrem Betrieb Dienstvorschriften (*shuugyokusoku*) geben, in denen weitere Arbeitsbedingungen und Dienstanweisungen angegeben sind, sollten Sie sich auch über diese in Kenntnis setzen.

### Öffentliches Leben

In Japan ist es ausgesprochen wichtig, gute Beziehungen zu den Nachbarn zu pflegen. Es empfiehlt sich, dass Sie Ihre Nachbarn von sich aus grüßen und sich auch auf Japanisch selbst vorstellen, Ihren Namen und Ihren Beruf nennen können. Über den Austausch mit Ihren Nachbarn können Sie wichtige Informationen zum Leben in Ihrer Gegend erhalten.

Die meisten Ihrer japanischen Nachbarn legen großen Wert auf Ruhe und Ordnung, besonders bei der Müllentsorgung. Sie sollten darauf achten, nicht nur nachts und in den frühen Morgenstunden, sondern auch zu anderen Tageszeiten keinen Lärm zu verursachen. Informieren Sie sich außerdem genau über die in Ihrer Nachbarschaft geltenden Regeln der Müllentsorgung. Müll verschiedener Kategorien wird in der Regel zu festgelegten Wochentagen von einer bestimmten Sammelstelle abgeholt. Müll der falschen Kategorie wird ebenso wie unsortierter oder zu spät weggebrachter Müll nicht mitgenommen. Kontrollieren Sie am besten zu einem späteren Zeitpunkt, ob Ihr Müll mitgenommen wurde, sonst sollten Sie ihn noch einmal mit nach Hause nehmen und zum nächsten Termin ordnungsgemäß entsorgen.

In praktisch jeder Stadtgemeinde gibt es Nachbarschaftsvereinigungen (*chounaikai*) oder Selbstverwaltungsräte (*jichikai*). Die Aktivitäten dieser Organisationen werden aus Beiträgen von Mitgliedern der jeweiligen Nachbarschaft finanziert. Die Mitgliedschaft in diesen Organisationen steht auch Ausländern offen, die in Japan wohnen. Sie bieten eine ausgezeichnete Möglichkeit, Informationen über das öffentliche Leben in Ihrer Nachbarschaft zu erhalten.

### Katastrophenschutz

Japan ist ein Land, das stark von Erdbeben und Taifunen heimgesucht wird. Um das Ausmaß des Schadens im Katastrophenfall möglichst klein zu halten, sollten Sie sich regelmäßig in Vorsichtsmaßnahmen üben. Versichern Sie sich auch, wohin Sie im Katastrophenfall flüchten müssen.

## Checkpunkte in den ersten drei Monate

### Erwerb der japanischen Sprache und Bewahrung der Muttersprache

Für ein erfolgreiches Leben in Japan sind Kenntnisse der japanischen Sprache sehr wichtig.

Institutionen, an denen Japanisch vermittelt wird, lassen sich grob in zwei Gruppen einteilen: private Japanischschulen (*Nihongo gakkou*) und andere. An Japanischschulen sind stets Kursgebühren zu entrichten. Japanischkurse anderer Einrichtungen werden umsonst oder zu relativ geringen Gebühren angeboten. Besonders leicht zugänglich ist der Japanischunterricht, der von Kommunalverwaltungen, Gesellschaften für internationalen Austausch, privaten Vereinigungen und Freiwilligenorganisationen kostenfrei oder sehr günstig angeboten wird. Nähere Informationen erhalten Sie über internationale Vereinigungen und in Bürgerämtern.

Sie können Ihre Kinder darin unterstützen, Ihre Muttersprache nicht zu vergessen, indem Sie sich um Kontakte zu Landsleuten und zu Schulen und anderen Einrichtungen bemühen, in denen Ihre Landessprache vermittelt wird. Das Sammeln von Informationen über Japan in Ihrer Landessprache ist ein weiterer Weg, den wir Ihnen zur Erhaltung ihrer Sprachkenntnisse empfehlen möchten.

### Das japanische Steuersystem

Jeder, der in Japan lebt und über ein bestimmtes Einkommen verfügt, Japaner wie Ausländer, ist verpflichtet, Steuern zu entrichten.

Es gibt zwei Arten von Steuern: Steuern, die an den Staat entrichtet werden und Steuern, die an die Gemeinde entrichtet werden.

Wenn Sie ohne Angabe von berechtigten Gründen Ihrer Steuerpflicht nicht nachkommen, können Sie eventuell von Verwaltungsdienstleistungen ausgeschlossen werden.